

BUND RV Neckar-Alb • Katharinenstraße 8 • 72072 Tübingen

Landratsamt Tübingen
Untere Immissionsschutzbehörde
Telefax: 07071 / 207-93000
l.scheiger@kreis-tuebingen.de

Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb
Tel. 07071/943 885
E-Mail: bund.neckar-alb@bund.net
Barbara Lupp, Geschäftsführerin

26.10.2023

Widerspruch gegen die mit Bescheid vom 26.09.2023 erteilte Genehmigung der wesentlichen Änderung ("Steinbrucherweiterung Süd") des Steinbruchs Frommenhausen der Firma Bau-Union

Sehr Damen und Herren, sehr geehrter Herr Scheiger,

im Namen des BUND BW e.V. (vertreten durch den BUND RV Neckar-Alb), des LNV BW e.V. (vertreten durch den LNV AK Tübingen) und der Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V. legen wir aus biotop- und artenschutzrechtlichen Gründen sowie aufgrund der zu erwartenden Lärm- und Klimabelastung durch vermehrte LKW-Fahrten **Widerspruch** gegen die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen in der genehmigten Ausdehnung ein.

Insbesondere gehen wir davon aus, dass die in der Genehmigung erteilten Auflagen zum Schutz des NSG Kapfhalde und der Fledermäuse nicht ausreichen um einen Verstoß gegen §44 BNatSchG bzw. FFH-Richtlinie sowie gegen den § 4 der Verordnung des Schutzgebietes 4.104 Kapfhalde zu verhindern. Es ist vielmehr zu befürchten, dass durch die Erweiterung im genehmigten Umfang und die Nähe und Intensität der Sprengungen eine irreversible Schädigung nach dem Umweltschadensgesetz eintreten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Lupp

CC an die UNB des LK Tübingen

Bankverbindung
des BUND RV Neckar-Alb
Landesbank BW
IBAN: DE34 6005 0101 0004 6033 55
BIC SOLADEST600

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.